

Vorwort zum Modulhandbuch – Qualifikationsziele des Studiengangs

Wissenschaftliche Befähigung

Die Studierenden verfügen über ihr Vorstudium bereits über grundlegende methodische und statistische Kenntnisse. Im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie erwerben sie zusätzlich Wissen und Kompetenzen in komplexen statistischen Methoden sowie hinsichtlich der vielfältigen Fragestellungen und Methoden der Psychotherapieforschung. Sie werden befähigt, diese Aspekte unter einer wissenschaftstheoretischen Perspektive zu reflektieren.

Detaillierte Kenntnisse und Kompetenzen werden zu spezifischen Methoden der Wirk- und Prozessforschung erlangt, die sowohl qualitative als auch quantitative Methoden umfassen. Die Studierenden lernen klinisch-psychologische Fragestellungen in wissenschaftliche Untersuchungsdesigns zu überführen, die entsprechenden Erhebungsinstrumente sowie geeignete statistische Methoden auszuwählen und anzuwenden, sowie Ergebnisse kritisch zu reflektieren und angemessen zu präsentieren.

Berufsbefähigung

Das zweite zentrale Qualifizierungsziel richtet sich auf die Berufsbefähigung. Die Studierenden erwerben die Kenntnisse und Kompetenzen (Inhalte), die in den §§ 17 und 18 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 04.03.2020 genannt sind. Die hochschulische Lehre im Studium fördert fächerübergreifendes Denken und ist, sofern zweckmäßig, problemorientiert am Studienfortschritt ausgerichtet. Die Vermittlung des theoretischen Wissens und die Entwicklung von therapeutischen Kompetenzen unter Beachtung von Patientensicherheit und Patientenrechten werden über das gesamte Studium hinweg so weitgehend wie möglich miteinander verknüpft. Digitale Technologien werden angemessen genutzt. Die Universität stellt durch regelmäßige und systematische Prüfung der Studienbedingungen sicher, dass das in § 7 des Psychotherapeutengesetzes genannte Studienziel erreicht werden kann.

Durch das Studium des Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie erwerben die Studierenden die Voraussetzung zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung (Approbationsprüfung) gemäß PsychThApprO.

Aber auch Studierende, die sich letztlich dafür entscheiden, nicht den Weg Richtung psychotherapeutischer Tätigkeit mit anschließender Approbationsprüfung und mehrjähriger Weiterbildung einzuschlagen, bietet der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie vielfältige berufliche Möglichkeiten: Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind bestens ausgebildet, um in den vielfältigen Beratungseinrichtungen oder beispielsweise als Schulpsychologen oder Schulpsychologinnen tätig zu werden. Auch für das weite Tätigkeitsfeld der beruflichen Beratung und Coaching, welches sich im Wesentlichen aus psychotherapeutischen Ansätzen bedient, haben die Absolventinnen und Absolventen des

Studiengangs die besten Voraussetzungen erworben. Mit dem Zusatzschwerpunkt Rechtspsychologie eröffnen sich weitere berufliche Felder neben der Psychotherapie.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement

Analyse-, Kritik- und Ausdrucksfähigkeit werden im Rahmen des Studiengangs sowohl im Bereich der fachwissenschaftlichen Studien als auch im Bereich des Erwerbs von Schlüsselkompetenzen gefördert und verbessert. Die Studierenden setzen sich aktiv mit Problemen psychisch erkrankter Menschen auseinander, werden sensibilisiert für psychische Probleme am Arbeitsplatz, Schutz- und Risikofaktoren der menschlichen Entwicklung in der Familie sowie innerhalb und außerhalb von Institutionen. Eine Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe ist damit für Absolvent/innen des Masters Klinische Psychologie und Psychotherapie in besonderem Maße gegeben.

Persönlichkeitsentwicklung

Die Studierenden profitieren von der Beschäftigung mit Themen, die sich explizit mit der persönlichen Entwicklung von Menschen beschäftigen. Sie werden sich hierdurch klarer über ihre Ziele, Emotionen, Gewohnheiten und Probleme. Besonders hervorzuheben ist das im Studienverlauf implementierte Selbsterfahrungsmodul, welches in einem benotungsfreien Rahmen den Studierenden die Möglichkeit zu einer systematischen Selbstreflexion ihrer Person in Auseinandersetzung mit den Problemfeldern ihres Faches ermöglicht und somit in erheblichem Maß zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt. Selbstreflexive Zugänge werden zudem von allen Lehrenden sowohl in Vorlesungen als auch verstärkt in Seminaren systematisch durch Übungen bereitgestellt.

Nummer/Code	Modul 1
Modulname	Forschungsmethoden
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden haben ihre Kenntnisse in komplexen und multivariaten statistischen Verfahren vertieft und erweitert. Sie sind befähigt,</p> <p>a) komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden,</p> <p>b) einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie zu beurteilen und zu nutzen,</p> <p>c) selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen,</p> <p>d) wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.</p> <p>Methodenkompetenz (2 ECTS): Die Studierenden wissen, wie man multivariate Daten mit einschlägiger Software verarbeitet und analysiert. Sie sind in der Lage, komplexe Ergebnisse statistischer Verfahren graphisch zu veranschaulichen und anderen Menschen verständlich zu machen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Seminar (2 SWS)</p> <p>[plus freiwilliges Tutorium]</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung multivariater Verfahren (z.B. multiple Regression, Mehrebenenmodelle, Strukturgleichungsmodelle) und Messtheorie • Evaluierung wissenschaftlicher Befunde und deren Integration in die eigene psychotherapeutische Tätigkeit
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Multivariate Statistik und Datenanalyse</p> <p>(b) Evaluations- und Interventionsforschung</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (Kontaktstudium: 60 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	<p>Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.</p> <p>Die Lehrkonzepte des Seminars sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur (60–90 Minuten) bestimmt die Modul-Endnote
Anzahl Credits für das Modul	6, davon 2 integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehrereinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Scharf
Lehrende des Moduls	Lehrende des Fachgebiets Psychologische Forschungsmethoden
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 2
Modulname	Psychologische Diagnostik und Begutachtung
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten, • diagnostische Entscheidungen für konkrete Fragestellungen aus unterschiedlichen Anwendungsgebieten herzuleiten und zu bewerten, • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patientinnen und Patienten situationsangemessen anzuwenden sind, diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen; • Verlaufs- und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen, • Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu erstellen; • wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen zu bearbeiten und zu bewerten, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung, • die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten. <p>Methodenkompetenzen (2 ECTS): Die Studierenden lernen, den diagnostischen Prozess in unterschiedlichen Anwendungskontexten zu planen, durchzuführen und zu bewerten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Diagnostische Modelle und Methoden (EFA, CFA, IRT, etc.) • Ziele, Aufbau, Verfassen und Präsentieren von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie • Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung • Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten

Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Psychologische Diagnostik (b) Vertiefungsseminar Diagnostik (c) Gutachtenerstellung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen, Gutachtenerstellung
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) bis (c) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30–90 Minuten) oder mündliche Prüfung (20–30 Minuten) bestimmt die Modul-Endnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, ob eine Klausur oder eine mündliche Prüfung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7 ECTS, davon 2 ECTS integrierte Schlüsselkompetenzen
Lehrereinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Schroeders
Lehrende des Moduls	Schroeders, N.N.
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 3
Modulname	Vertiefung psychologische Grundlagen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind befähigt, selbständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in vertieften psychologischen Grundlagenbereichen zu erfassen und zu beurteilen, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p> <p>Die Studierenden sind befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • multivariate Verfahren nach aktuellen statistischen Modellen anzuwenden und zu bewerten, • Daten in exploratorischer und konfirmatorischer Weise auszuwerten und zu beurteilen • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche Modelle und Statistiken je nach Kontext anzuwenden, auszuwerten und zu interpretieren sind. <p>Zudem haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsfelder und –ergebnisse der grundlagen- und anwendungsorientierten Kognitions- und Entwicklungspsychologie und der Pädagogischen Psychologie.</p>
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS) b) Vorlesung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Fortgeschrittene Modelle und Methoden zur Abbildung intra- und interindividueller Zustände und Prozesse. • Vertiefte Kenntnisse in komplexen exploratorischen und konfirmatorischen Statistiken, wie z.B. (a) Machine Learning und BigData Analysen, (b) Bayesianische Statistik, (c) Kausale Inferenz, (d) intensiv längsschnittliche Datenmodellierung, (e) Meta-Analyse, (f) Meta-Heuristiken, (g) Biostatistik, (h) Large-Scale Assessment. • Themen aus ausgewählten Bereichen der Kognitionspsychologie, der Pädagogischen Psychologie und der Entwicklungspsychologie, z.B. <ul style="list-style-type: none"> - Gedächtnispsychologie, Sprache und Kognition, Wissen und Wissenserwerb, Selbstreguliertes und kooperatives Lernen - Soziale, motivationale und emotionale Aspekte des Lehrens und Lernens, Lern- und Frühförderung, Entwicklung kognitiver und sozialer Kompetenzen über die Lebensspanne
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vorlesung „Forschungsmethoden und statistisches Modellieren“ (b) Ringvorlesung „Kognition, Bildung und Entwicklung“
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	deutsch

Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	180 h (60 h Kontaktstudiums; 120 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie eine Studienleistung, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben, hier bestandener Test in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30–90 Minuten) bestimmt die Modulnote. Die Klausur zur Feststellung der Modulnote erfolgt in der Lehrveranstaltung, in der nicht die Studienleistung erbracht wird.
Anzahl Credits für das Modul	6
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	NN
Lehrende des Moduls	NN
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben

Nummer/Code	Modul 4
Modulname	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende sind befähigt</p> <p>a) psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen;</p> <p>b) die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen;</p> <p>c) ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern;</p> <p>d) auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen;</p> <p>e) selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten;</p> <p>f) psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft zu erklären.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(c) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(d) Seminar (2 SWS)</p> <p>(e) Seminar (2 SWS)</p> <p>(f) Vorlesung (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings,

	<ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, • Fallkonzeption und Behandlungsplanung, • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden.
Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Psychodynamische Modelle und Therapien (b) Verhaltenstherapeutische Modelle und Therapien (c) Systemische Modelle und Therapien (d) Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Erwachsenen (e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung bei Kindern und Jugendlichen (f) Neuropsychologische Störungen und Interventionen
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives und kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problemorientiertes Lernen,
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	/
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Kontaktstudium: 180 h; Selbststudium: 270 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) bis (f) z.B. in Form der aktiven Beteiligung an Gruppendiskussionen, regelmäßiger Lektüre, Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, sowie je eine Studienleistung in den beiden Seminaren, wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	/
Prüfungsleistung	Zwei Teil-Klausuren (à 45 Minuten) oder mündliche Teil-Prüfungen (à 15 Minuten) im Zusammenhang mit den Vorlesungen bestimmen die Modul-Endnote (arithmetisches Mittel). Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Form von Teilprüfungen zu absolvieren ist. Bei

	Nichtbestehen einer Teil-Klausur oder einer mündlichen Teil-Prüfung muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.
Anzahl Credits für das Modul	15 ECTS
Lehrereinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinProf-I, KlinProf-II
Lehrende des Moduls	Aus FG Klinisch I und FG Klinisch II, NN
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), Video, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 5
Modulname	Angewandte Psychotherapie: Versorgungssysteme, Settings, Recht
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <p>a) die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vorzunehmen;</p> <p>b) Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen zu beraten;</p> <p>c) Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung zu überführen;</p> <p>d) die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einzuschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege zu leiten;</p> <p>e) die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie zu beachten.</p> <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS)</p> <p>(b) Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist; • ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung; • klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik; • psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung; • berufs- und sozialrechtliche Grundlagen.
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Versorgungssysteme und Versorgungsforschung</p> <p>(b) Vertiefungsseminar: Versorgungsforschung</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig

Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jedes Jahr
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	-
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	150 h (davon 60 h Kontaktstudium, 90 h Selbststudium)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) und (b) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	-
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30–60 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10–15 Seiten) oder mündliche Prüfung (15–30 Minuten) ergibt die Modulnote. Die Art der Prüfungsleistung wird durch den / die Dozent/in zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.
Anzahl Credits für das Modul	5 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N. Klinische Psychologie
Lehrende des Moduls	N.N.
Medienformen	Vortrag, Filmbeiträge, E-Learning, gedruckte Quellen
Literatur	wird in der Veranstaltung bekanntgegeben

Nummer/Code	Modul 6
Modulname	Rechtspsychologie
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtspsychologischen Theorien zu Delinquenz, damit verknüpfte Psychopathologie sowie die entsprechenden Behandlungsformen, • die verschiedenen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche und Fragestellungen • das grundlegende methodische Vorgehen zur Prüfung der verschiedenen rechtspsychologischen Fragestellungen • Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen • Interventionsformen im Bereich Forensik <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Vorlesung (2 SWS) (b) Seminar (2 SWS) (c) Seminar (2 SWS)</p>
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Delinquenz und Psychopathologie • Rechtspsychologische Begutachtung (z.B. Glaubhaftigkeit von Aussagen, Gefährlichkeitsprognose und Schuldfähigkeit von Straftätern) • Modelle und aktuelle Forschungsbefunde zu rechtspsychologisch relevanten Phänomenen (z.B. Suggestion, Pseudoerinnerung, falsches Geständnis, Lügen, kriminelles und antisoziales Verhalten) • Behandlungsformen
Titel der Lehrveranstaltungen	<p>(a) Einführung in die Rechtspsychologie (b) Straftäterbegutachtung und Kriminalprognose (c) Straftäterbehandlung</p>
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	z. B. Vortrag, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, usw.
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie

Studentischer Arbeitsaufwand	210 h (Kontaktstudium: 90 h; Selbststudium: 120 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre sowie je eine Studienleistung in (b) und (c) wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Seminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z.B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	Eine Klausur (30–60 Minuten), schriftliche Hausarbeit (10–15 Seiten), mündliche Prüfung (15–30 Minuten) oder schriftliche Fallarbeit (10–15 Seiten) ergibt die Modulnote. Der/die Lehrende bestimmt in Rücksprache mit dem/der Modulverantwortlichen zu Beginn des Moduls, welche Art der Prüfungsleistung zu absolvieren ist.
Anzahl Credits für das Modul	7 ECTS
Lehrereinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	N.N. Rechtspsychologie
Lehrende des Moduls	RP-Prof, N.N.
Medienformen	Vortrag, Beamer, Tests, E-Learning (begleitend), gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 7
Modulname	Qualitätssicherung: Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden sind befähigt a) ihr psychotherapeutisches Handeln zu dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich zu überprüfen, b) die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings zu beurteilen, c) psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte zu evaluieren, d) Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung zu beurteilen, e) selbständig angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten, f) interdisziplinäre Teams zu leiten.
Lehrveranstaltungsarten	a) Vorlesung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, • Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, • Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen
Titel der Lehrveranstaltungen	a) Qualitätssicherung
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a) z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und

	regelmäßiger Lektüre sowie eine Studienleistung wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	2 ECTS
Lehreinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Klinisch I und Klinisch II
Lehrende des Moduls	Profs oder Mitarbeiter Klin-I und Klin-II
Medienformen	Vortrag, Video
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 8
Modulname	Berufsqualifizierende Tätigkeit (BQT) II – vertiefte Praxis der PT
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind fähig</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen, • psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen, • allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, • Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären, • psychoedukative Maßnahmen durchzuführen, • Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären, • Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, • Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden. <p>Organisationskompetenzen (1 Credit): Die Studierenden lernen, Projekte zu planen, Abläufe zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	<p>(a) Oberseminar (4 SWS) (b) Oberseminar (4 SWS) (c) Oberseminar (4 SWS)</p>
Lehrinhalte	<p>Erlernen der oben genannten Handlungskompetenzen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erläuterung - Video-Demonstration, - Rollenspiel - Übungen mit SchauspielpatientInnen - Video-Feedback

Titel der Lehrveranstaltungen	(a) Vertiefte Praxis der Psychodynamischen Therapie bei E und KJ (b) Vertiefte Praxis der Verhaltenstherapie bei E und KJ (c) Vertiefte Praxis der Systemischen Therapie bei E und KJ
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Vortrag, Lehrgespräch, Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, Lernen durch Lehren, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Video, Übungen, Rollenspiel, Einsatz von SchauspielpatientInnen, Video-gestütztes Feedback
Verwendbarkeit des Moduls	Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	Einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	Jährlich
Sprache	Deutsch oder Englisch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	450 h (Kontaktstudium: 180 h; Selbststudium: 270 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme bei (a), (b) und (c) z. B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, der aktiven Beteiligung an Diskussionen und regelmäßiger Lektüre, sowie je eine Studienleistung in den Seminaren wie in § 7 Absatz 3 der Fachprüfungsordnung beschrieben. Die Lehrkonzepte der Oberseminare sehen Lernformen vor, bei denen der kommunikative und interaktive Austausch zwischen den Studierenden (z. B. Formen des kooperativen Lernens) eine besondere Rolle für den Lernerfolg spielt. Die aktive Teilnahme ist daher erforderlich und kann in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Ankündigung durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie. Erfolgreich absolviertes Modul 4
Prüfungsleistung	Unbenotete Prüfungsleistung in Form einer Prüfung im OSCE-Format (Objective Structured Clinical Examination – Parcours-Prüfung; 60–90 Minuten).
Anzahl Credits für das Modul	15 ECTS
Lehrereinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	KlinPsych-I / KlinPsych-II
Lehrende des Moduls	KlinPsych-I / KlinPsych-II, weitere Lehrende der beiden Fachgebiete
Medienformen	Vortrag, Beamer, E-Learning (begleitend), Video, gedruckte Quellen
Literatur	Wird in den Veranstaltungen bekannt gegeben.

Nummer/Code	Modul 9
Modulname	Selbstreflexion
Art des Moduls	Pflichtmodul
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln,</p> <p>b) nehmen Verbesserungsvorschläge an,</p> <p>c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,</p> <p>d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.</p> <p>Schlüsselkompetenz: Fähigkeit zur Selbstreflexion (2 ECTS)</p>
Lehrveranstaltungsarten	(a) Übung (2 SWS)
Lehrinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppendynamik • Rollen in Gruppen • Self-awareness • Systematische Selbstreflexion in der Auseinandersetzung mit anderen • Empathie und Introspektion • Auseinandersetzung mit Leitung und Führung wird reflektiert
Titel der Lehrveranstaltungen	Berufsbezogene Selbstreflexion
Lehr- und Lernmethoden (Lehr- und Lernformen)	Gruppenarbeit, kollaboratives oder kooperatives Lernen, selbstgesteuertes Lernen, problembasiertes Lernen, Rollenspiel, Übungen
Verwendbarkeit des Moduls	M.Sc. Klinische Psychologie und Psychotherapie
Dauer des Angebotes des Moduls	einsemestrig
Häufigkeit des Angebotes des Moduls	jährlich
Sprache	Deutsch
Empfohlene (inhaltliche) Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Immatrikulation in den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie
Studentischer Arbeitsaufwand	60 h (Kontaktstudium: 30 h; Selbststudium: 30 h)
Studienleistungen	Aktive Teilnahme z.B. in Form der Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen und aktiver Beteiligung an Gruppendiskussionen und praktischen Übungen, sowie Führen eines Selbsterfahrungstagebuches.

	Da die Interaktion der Studierenden untereinander und sich dabei entfaltende Gruppenprozesse zentral sind für die Veranstaltung und gemäß Prüfungsordnung über die bloße Anwesenheit hinaus keine eigenständige Prüfungs- oder Studienleistung verlangt wird, kann nach vorheriger Ankündigung die aktive und regelmäßige Teilnahme durch den Dozenten / die Dozentin durch Anwesenheitslisten kontrolliert werden (vgl. § 6 Abs. 14 AB).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistung	/
Anzahl Credits für das Modul	2 ECTS
Lehrereinheit	Psychologie
Modulverantwortliche/r	Prof. Dr. Heidi Möller
Lehrende des Moduls	PsychotherapeutInnen ohne organisationale Einbindung an die Universität Kassel
Medienformen	Gruppenlernen
Literatur	Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

